

## **Zusammenfassung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2024.**

Am 25.04.2024 fand im Sitzungssaal der Gemeinde eine Gemeinderatssitzung statt. Es waren 16 Gemeinderäte/innen anwesend (inklusive des 1. Bürgermeisters), ein Gemeinderat war entschuldigt.

### **Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:**

1. Vorstellung der Maßnahmenausarbeitung zur Einstiegs- und Orientierungsberatung (EOB) durch Herrn Nils Schild von INEV (Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH), Beschluss über die zu beauftragende Maßnahme
2. Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagers an die bestehende Schreinerwerkstatt auf Flurstück 515/2 Gemarkung Babensham
3. Bauantrag für die Neuerrichtung eines Carports mit Holzlege auf Flurstück 503/1 Gemarkung Babensham
4. Aufstellung des Bebauungsplans „Babensham Süd II“, Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs samt Begründung u. Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2024
5. Aufstellung des Bebauungsplans Krohenberger Feld I u. II (Nachverdichtung), Behandlung der im Rahmen der erneuten verkürzten Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Satzungsbeschluss
6. Bestätigung des neugewählten Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schambach
7. Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2024 zur Katholischen Dorf- und Betriebshilfe GmbH in Bayern – Station Rosenheim
8. Vergabe eines Straßennamens für die Gemeindestraße im Gewerbegebiet
9. Beschlüsse über die Widmung von öffentlichen Straßen/Wegen
10. Bekanntgabe der für öffentlich erklärten Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2024
11. allgemeine Bekanntgaben

- 1. Vorstellung der Maßnahmenausarbeitung zur Einstiegs- und Orientierungsberatung (EOB) durch Herrn Nils Schild von INEV (Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH), Beschluss über die zu beauftragende Maßnahme**

### **Sachverhalt:**

Herr Schild stellt die Maßnahmenausarbeitung zur Einstiegs- u. Orientierungsberatung (EOB) vor. Eine finale Fassung der Präsentation wird zur Sitzung vorgestellt. Im Ratsinfoportal ist ein Vorentwurf zur Einsichtnahme verfügbar.

Im Zuge der „**Einstiegs- und Orientierungsberatung**“ aus dem Förderprogramm *Kommunalrichtlinie* des Bundes liegen mittlerweile 5 Maßnahmen vor, die für Babensham sinnvoll erscheinen.

1. Wärmeplanung Am Anger / Kapellenberg
2. Wärmeplanung Bärnham
3. Straßenbeleuchtung umrüsten auf LED
4. PV Freifläche Landenham
5. Aufdach-Anlagen weitere Kommunale Gebäude
- 6.

**Pflicht im Rahmen der Förderung ist:**

1 Maßnahme aus 5 in Umsetzung bringen + eine Form der Bürgerbeteiligung (Plan Abend im Herbst)

**Hintergrundinformation:**

- Bei den Wärmeplanungen wäre der nächste Schritt eine Machbarkeitsstudie, die INEV initiieren würde. Im Herbst könnten dazu die Anwohner eingeladen werden, um Möglichkeiten vorzustellen und Interesse abzuklopfen. Dieser Abend würde von INEV moderiert und als Experte inhaltlich vorgestellt werden.
- 
- Bei allen anderen Maßnahmen wären die nächsten Schritte Einholung von Angeboten, was Gemeinde eigenständig machen kann – Bürgerbeteiligung kann als InfoAbend mit Experte PV umgesetzt werden
- Es darf für Bürgerbeteiligung auch anderes Thema gemacht werden wie z.B. Mobilität

**Nächste Schritte:**

1. Beschlussfassung mit welcher Maßnahme INEV in die Umsetzung gehen soll
2. Daraus ergibt sich Entscheidung für Art von Bürgerbeteiligungs-Abend im Herbst

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Babensham im Rahmen der Einstiegs- und Orientierungsberatung INEV zur Initiierung folgender Maßnahme aus obiger Übersicht beauftragt:

Wärmeplanung Am Anger / Kapellenberg

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

**2-3 Bauanträge**

- Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagers an die bestehende Schreinerwerkstatt auf Flurstück 515/2 Gemarkung Babensham
- Bauantrag für die Neuerrichtung eines Carports mit Holzlege auf Flurstück 503/1 Gemarkung Babensham

**Den Bauanträgen wurde einstimmig zugestimmt. Die weitere Bearbeitung und Entscheidung über die Bausachen erfolgen nun durch das Landratsamt Rosenheim.**

**4. Aufstellung des Bebauungsplans „Babensham Süd II“, Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs samt Begründung u. Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2024** **4.**

Bereits in der Sitzung am 03.08.2023 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Babensham Süd II“ gefasst. Das Architekturbüro Jocher, Schmidzeile 14, 83512 Wasserburg a. Inn hat einen ersten Vorentwurf ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.01.2024 gebilligt worden ist. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung durchzuführen. Diese fand im Zeitraum 23.01. bis 23.02.2024 statt.

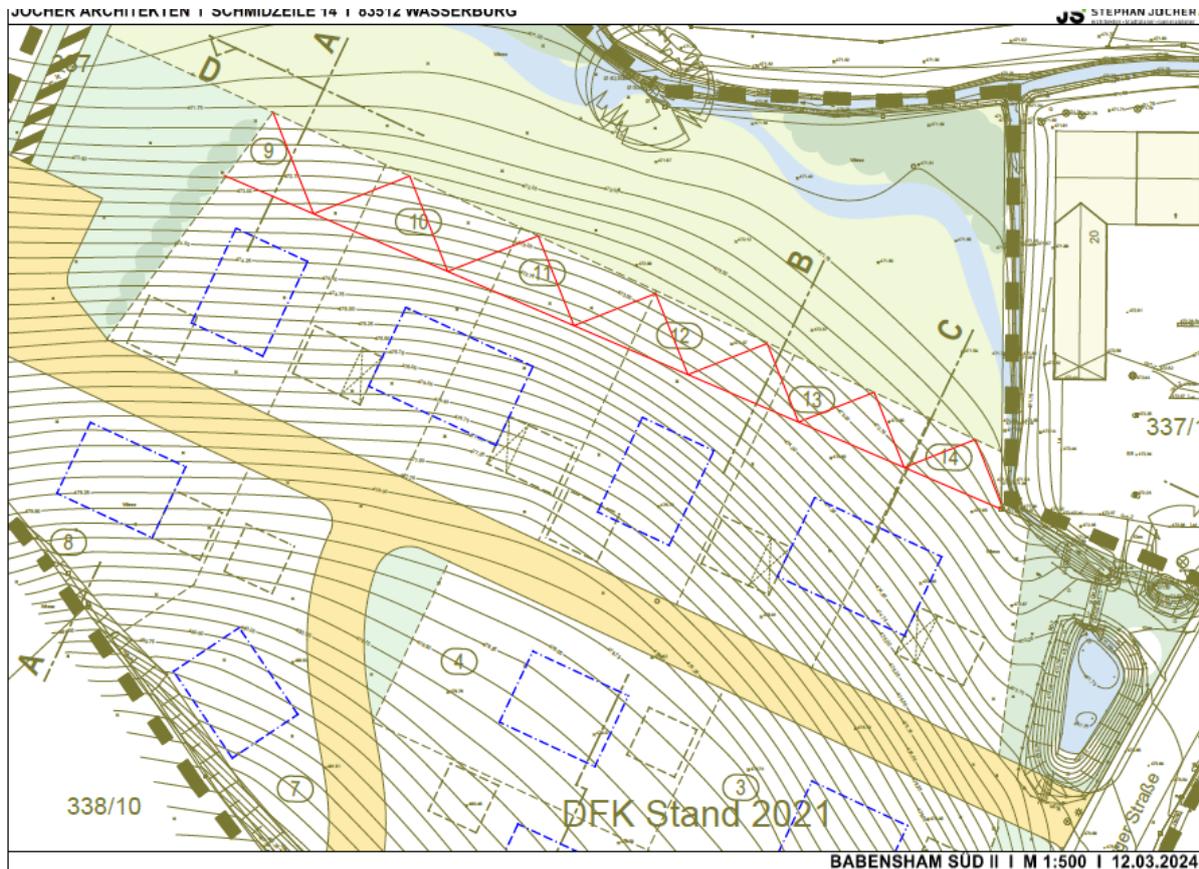
**Folgende Planfassung wurde öffentlich ausgelegt:**



Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde musste die Planung angepasst werden und stellt sich nun wie folgt dar:



**Folgende Gartenflächen der unteren Häuserreihe zum Mühlbach mussten aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entnommen werden:**



**A1 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:**

1. Landratsamt-Rosenheim, Bauleitplanung SG 31
2. Landratsamt-Rosenheim, Staatliches Gesundheitsamt
3. Landratsamt-Rosenheim, Immissionsschutz
4. Landratsamt-Rosenheim, Brandschutzdienststelle
5. Landratsamt-Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde
6. Landratsamt-Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde
7. Landratsamt-Rosenheim, Wasserrecht SG 34
8. Regierung von Oberbayern
9. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
10. Amt für Digitalisierung und Breitbandvermessung, AS Wasserburg
11. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
12. Regionaler Planungsverb., Region18-Lra
13. Amt für Ländliche Entwicklung
14. Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten
15. Bayerischer Bauernverband, Rosenheim
16. Kreisjugendring Rosenheim
17. IHK für München und OBB, Bauleitplanung
18. Handwerkskammer f. München u. Oberbayern
19. Kreishandwerkerschaft Rosenheim
20. Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsicht
21. Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing
22. Dt. Telekom AG, T-Com Ti NL Süd
23. Bayernets GmbH, München

24. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
25. Kreisheimatpfleger Daniel Hoheneder
26. Bund Naturschutz in Bayern; Rosenheim – Wasserburg
27. Landesbund f. Vogelschutz Rosenheim
28. Gemeinde Schnaitsee
29. Stadt Wasserburg a. Inn
30. Gemeinde Gars
31. Gemeinde Eiselfing

**A2 16 TÖB haben keine Stellungnahme / keine Äusserung abgegeben:**

Landratsamt-Rosenheim, Staatliches Gesundheitsamt  
 Landratsamt-Rosenheim, Immissionsschutz  
 Landratsamt-Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
 Regionaler Planungsverb., Region18-Lra  
 Amt für.Ländliche Entwicklung  
 Kreisjugendring Rosenheim  
 Kreishandwerkerschaft Rosenheim  
 Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsicht  
 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
 Kreisheimatpfleger Daniel Hoheneder  
 Bund Naturschutz in Bayern; Rosenheim – Wasserburg  
 Landesbund f. Vogelschutz Rosenheim  
 Gemeinde Schnaitsee  
 Stadt Wasserburg a. Inn  
 Gemeinde Gars

**A3 Folgende 6 Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planung vorgetragen:**

Amt für Digitalisierung und Breitbandvermessung, AS Wasserburg (keine Einwendungen)  
 Bayerischer Bauernverband, Rosenheim (keine Einwände)  
 Bayernets GmbH, München (keine Einwände)  
 Gemeinde Eiselfing (keine Einwendungen)  
 IHK für München und OBB, Bauleitplanung (keine Anregungen oder Bedenken)  
 Landratsamt-Rosenheim, Wasserrecht SG 34 (keine Einwendungen)

**A4 Folgende 9 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Äußerungen vorgebracht:**

1. [Regierung von Oberbayern](#)
2. [Landratsamt-Rosenheim, Bauleitplanung SG 31](#)
3. [Wasserwirtschaftsamt Rosenheim](#)
4. [Landratsamt-Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde](#)
5. [Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten, SG Landwirtschaft](#)
6. [Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing](#)
7. [Dt. Telekom AG, T-Com Ti NL Süd](#)
8. [Handwerkskammer f. München u. Oberbayern](#)
9. [Landratsamt-Rosenheim, Brandschutzdienststelle](#)

## B Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Stellungnahme Gemeebürger B.
2. Stellungnahme Gemeindebürger D.

**Alle eingegangenen Stellungnahmen können bei der Gemeinde Babensham eingesehen werden.**

### Billigungs-Beschluss:

Unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse billigt der Gemeinderat den von Architekt Jocher angepassten Entwurf des Bebauungsplans „Babensham Süd II“ samt Begründung und den von Frau Landschaftsarchitektin Frau Regine Müller angepassten Umweltbericht, jeweils i.d.F.v. 25.04.2024 und beschließt den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

### **5. Aufstellung des Bebauungsplans Krohenberger Feld I u. II (Nachverdichtung), Behandlung der im Rahmen der erneuten verkürzten Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wurde bereits in der Sitzung am 18.01.2024 als Satzung beschlossen. Im Rahmen der Ergebnismitteilung an die betroffenen Behörden teilte uns das Landratsamt mit, dass aufgrund der erfolgten Änderung der Wandhöhe von 4,75 m auf 5,05 m, im Vergleich zur Ursprungsplanung, mit welcher öffentlich ausgelegt wurde, der B-Plan erfolgreich angreifbar sein könnte. Es wurde der Gemeinde Babensham empfohlen, im Rahmen einer erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB den B-Plan zu veröffentlichen und die Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung durchzuführen.

**Der Entwurf des Bebauungsplans (Fassung vom 03.08.2023, geändert am 18.01.2024) und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 03.08.2023, wurden**

**in der Zeit vom 10.04.2024 bis 24.04.2023**

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. **Es wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können, diese waren im veröffentlichten Plan u. Textteil rot gekennzeichnet.**

### **A 1 Folgende Behörden u. Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:**

- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung
- Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Rosenheim, Kreisbrandrat
- Regierung von Oberbayern, Raumordnung
- Regionaler Planungsverband
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- Landwirtschaftsamt
- Bayerischer Bauernverband

- Industrie u. Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer

**A 2 Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planung vorgetragen:**

- Regierung von Oberbayern
- Regionaler Planungsverband
- Bauernverband
- Bayerischer Bauernverband, Rosenheim - keine Einwände
- Handwerkskammer f. München u. Oberbayern
- Regionaler Planungsverb., Region18-Lra - keine weitere Stellungnahme
- Regierung von Oberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten

**A 3 Ein TÖB hat keine Stellungnahme / keine Äusserung abgegeben:**

Landratsamt-Rosenheim, Brandschutzdienststelle

**A4 Folgende 2 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Äußerungen vorgebracht**

**1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.04.2024**

**2. Landratsamt-Rosenheim, Bauleitplanung SG 31**

**B Beteiligung der Öffentlichkeit**

Keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt sämtlichen im Sachverhalt aufgeführten Abwägungs- u. Beschlussvorschlägen zu. Unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Krohenberger Feld I u. II mit Begründung i.d.F.v. 18.01.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Bestätigung des neugewählten Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schambach**

### **Sachverhalt:**

In der am 19.03.2024 stattgefundenen Dienstversammlung, wozu die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schambach schriftlich geladen wurden, erfolgte die turnusgemäße Neuwahl des ersten Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten. Der bisherige Kommandant Matthias Götsberger sen. sowie sein Stellvertreter Josef Latein traten nicht mehr zur Wahl an. Von den anwesenden aktiven Feuerwehrdienstleistenden wurden Matthias Götsberger jun. zum 1. Kommandanten und Felix Kircher zum 2. Kommandanten gewählt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Babensham bestätigt hiermit im schriftlichen Einvernehmen mit Kreisbrandrat Richard Schrank, gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG für 6 Jahre Herrn Matthias Götsberger jun. als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schambach sowie Herrn Felix Kircher, als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schambach. Die Zustimmung erfolgt mit der Auflage, dass Herr Matthias Götsberger sowie Felix Kircher den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg ablegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2024 zur Katholischen Dorf- und Betriebshilfe GmbH in Bayern – Station Rosenheim**

### **Sachverhalt:**

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH, Möslstr. 30, 83024 Rosenheim, beantragt mit Schreiben vom April 2024 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50 Cent pro soziale Einsatzstunde, welche im Bereich der Gemeinde Babensham im Jahr 2023 geleistet wurde. Laut der dem Antragschreiben beigefügten Übersicht der von der Katholischen Dorf- und Betriebshilfe – Station Rosenheim betreuten Gemeinden, sind für die Gemeinde Babensham im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 insgesamt 2.932,75 (2021 waren es 1.441,50 Stunden) soziale Einsatzstunden erbracht worden. Bei einer Bezuschussung in Höhe von 50 Cent pro Stunde errechnet sich somit ein Förderbetrag in Höhe von 1.466,38 EUR. Das Antragschreiben mit beigefügter Übersicht wurde dem Gemeinderat während der Sitzung vorgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt an die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH, Möslstr. 30 83024 Rosenheim, für die im Bereich der Gemeinde Babensham im Jahr 2023 geleisteten 2.932,75 sozialpflichtige Einsätze in Std., die beantragte Bezuschussung in Höhe von 1.466,38 EUR zu gewähren.

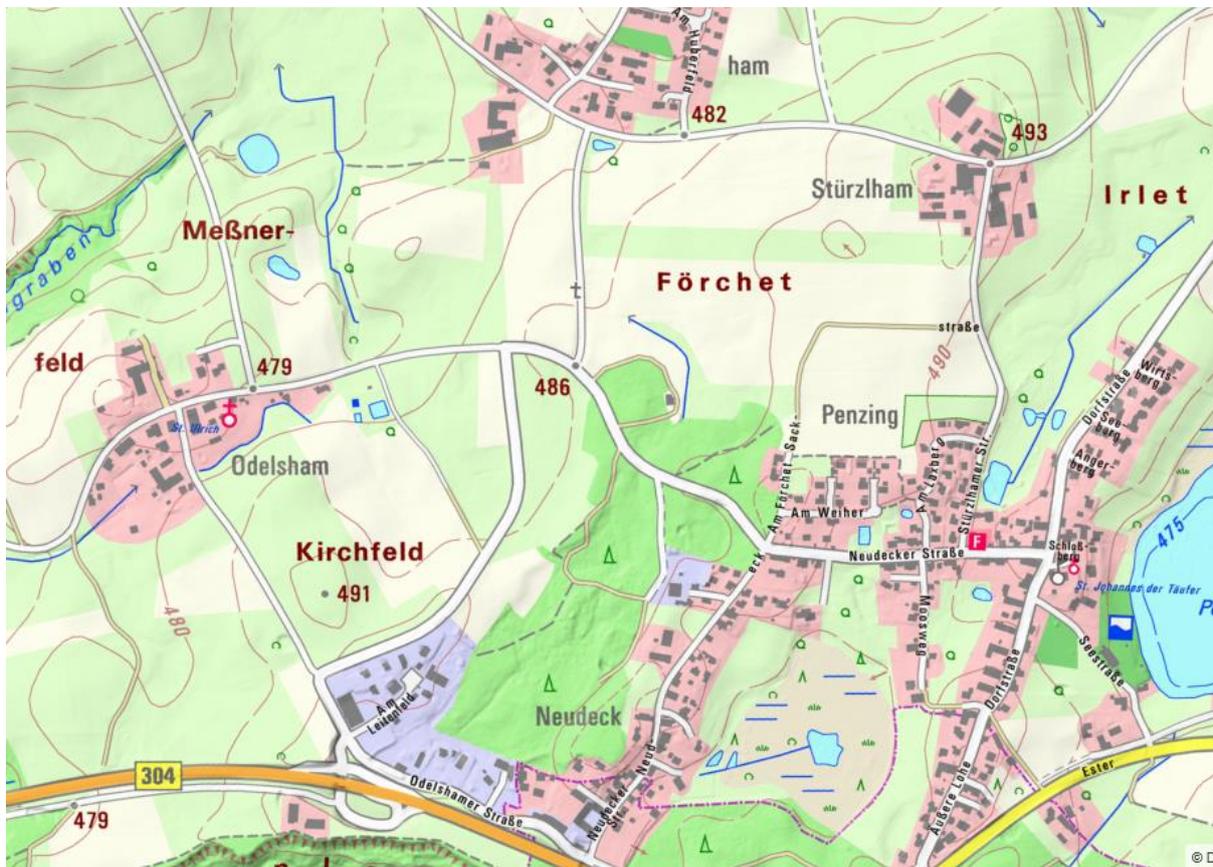
**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

## 9 Vergabe eines Straßennamens für die Gemeindestraße im Gewerbegebiet

### Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Babensham Neudeck Nord-West ist schon so gut wie fertig erschlossen, es finden derzeit noch Restarbeiten statt. Nachdem bereits im Sommer 2023 nach einem passenden Straßennamen für die Straßen im Gewerbegebiet gesucht worden ist, soll nun der Straßennamen offiziell noch von Seiten der Gemeinde Babensham vergeben werden.

Fündig wurde man dann in der topographischen Karte des BayernAtlas, so der Bereich des Gewerbegebietes als Kirchfeld kartiert ist.





Der Straßenname soll nun Kirchfeldstraße lauten, u. sowohl die neu gebaute Spangenstraße im Gewerbegebiet wie auch die bestehende Gemeindeverbindungsstraße umfassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die neu gebaute Spangenstraße im Gewerbegebiet „Neudeck Nord-West“ sowie die bestehende Gemeindestraße im Bereich des Gewerbegebietes als „Kirchfeldstraße“ zu benennen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

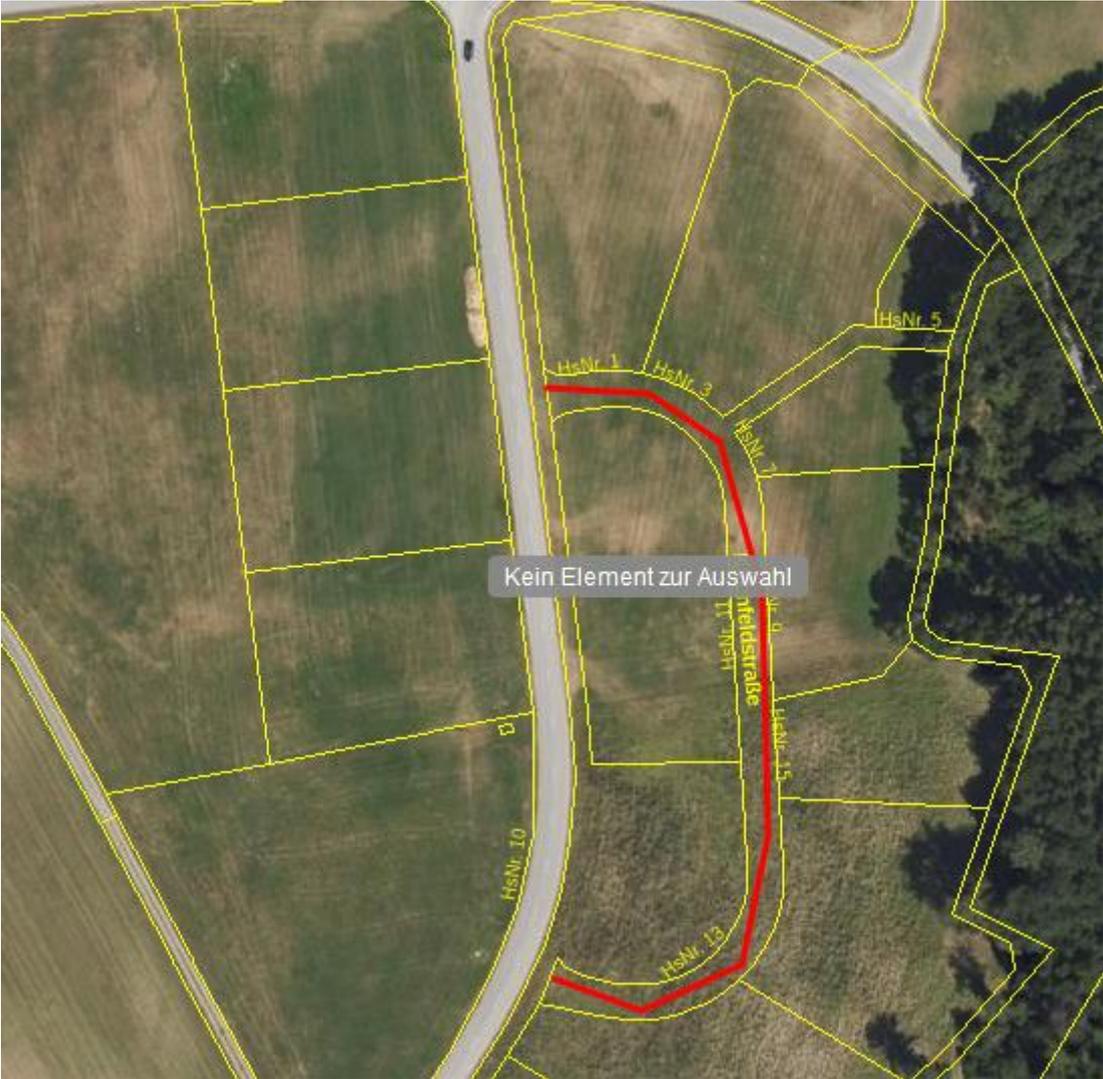
**10 Beschlüsse über die Widmung von öffentlichen Straßen/Wegen**

**Sachverhalt:**

**1.1. Gemeindestraße „Kirchfeldstraße“ im Gewerbegebiet Neudeck Nord-West**

**Sachverhalt:**

Für die Eintragung der zur Erschließung des Gewerbegebietes „Neudeck Nord-West“ neugebauten Spangenstraße „Kirchfeldstraße“ als Ortstraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Babensham ist die Durchführung des Widmungsverfahrens erforderlich.



## 1.2. Ortsstraße „Krohenberger Feld“ sowie Teile des Hochfeldwegs im Baugebiet Hochfeld II in Bärnham

### Sachverhalt:

Für die Eintragung der zur Erschließung des Baugebietes „Hochfeld II“ neugebauten inneren Erschließungsstraße „Krohenberger Feld“ sowie dem teilweise ausgebauten Hochfeldweg als Ortstraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Babensham ist die Durchführung des Widmungsverfahrens erforderlich.



## 1.3. Zufahrtsweg zu den Anwesen Moos 1, 2 u. 3

### Sachverhalt:

Für die Eintragung des Zufahrtsweges für die Anwesen Moos 1, 2 u. 3 in das Straßen- u. Wegeverzeichnis der Gemeinde Babensham ist die Durchführung des Widmungsverfahrens erforderlich. Die bisher im Privateigentum befindliche Wegefläche hat die Gemeinde vor kurzem erworben. Der Wegebereich ist im nachfolgendem Lageplan rot gekennzeichnet, der Fortführungsnachweis des Vermessungsamtes liegt noch nicht vor.



**Beschluss:**

Zu 1.1.:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 6 und 47 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG, die neu gebaute Erschließungsstraße Spangenstraße „Kirchfeldstraße“ FINr. 1841/4, Gemarkung Penzing, mit der Gesamtlänge von 230 Meter, als Ortsstraße zu widmen.

Zu 1.2.:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 6 und 47 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG, die neu gebaute und im Eigentum der Gemeinde Babensham befindliche Erschließungsstraße „Krohenberger Feld“, FINr. 676 Gemarkung Penzing mit einer Gesamtlänge von 207 Meter sowie des im Zuge der Baugebieterschließung ausgebauten

Teilbereich des Hochfeldweges mit der FINr. 628 Teilfläche, Gemarkung Penzing, mit der Gesamtlänge von 110 Meter, als Ortsstraße zu widmen.

Zu 1.3.:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 6 und 47 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG, die bestehende und seit kurzem im Eigentum der Gemeinde Babensham stehende Zufahrt Gemarkung Loibersdorf, Flurnummer xx, mit der Gesamtlänge von ca. 74 Meter, als öffentlichen Feld u. Waldweg, zu widmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

**11 Bekanntgabe der für öffentlich erklärten Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2024**

**Mitteilung:**

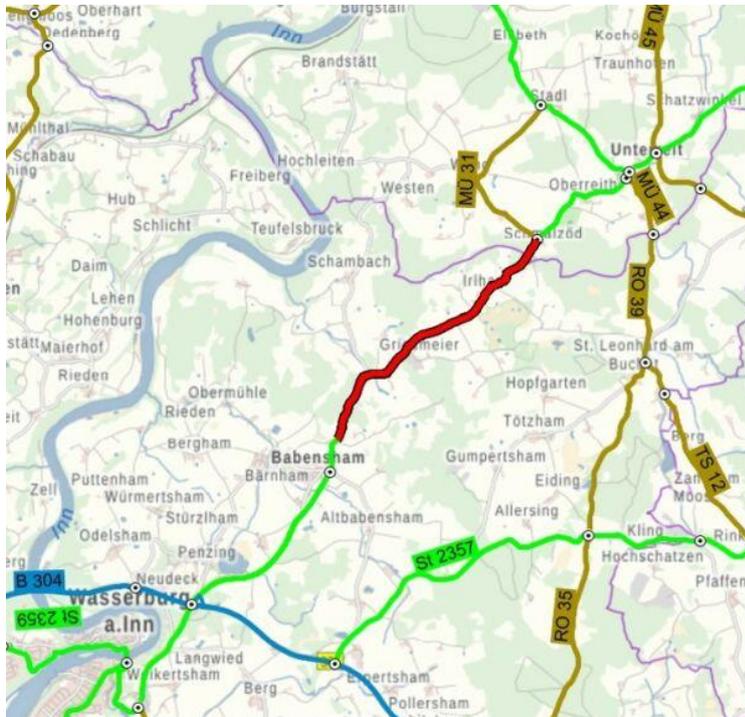
- Zustimmung zu Vertragsangeboten der AKDB sowie der Digitalfabrix (Tochtergesellschaft der AKDB) in Bezug auf die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems auf ganzer Verwaltungsebene
- Aussprache u. Beschlussfassung über das Angebot bzgl. einer elektronischen Schließanlage für das Fiedler-Gebäude (umgebauter Teil).

**Zur Kenntnis genommen**

**Mitteilung:**

**Sanierung Staatsstraße 2092 Babensham-Irlham.**

**Die Vollsperrung erfolgt vom 17.06.2024 bis voraussichtlich Ende September 2024.**



**Sanierung B 304 zwischen Abfahrten Wasserburg Burgau sowie Abzweigung nach Schnaitsee, Vollsperrung im Zeitraum 21.05.2024 bis 15.06.2024**

